

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: BV-StVV-596-13 AZ: Datum: 22.10.2013 Amt: Fachbereich Ordnung und Soziales Verfasser:								
Beratungsfolge 07.11.2013 Hauptausschuss 21.11.2013 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald	<table border="1"><thead><tr><th>Anw.</th><th>Dafür</th><th>Dag.</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.				
Anw.	Dafür	Dag.	Enth.						
Betreff Bestimmung der Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet der Stadt Vetschau/Spreewald für die Kommunalwahlen 2014									

Beschluss:

Das Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald, wie es im § 2 der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald vom 26.03.2009, zuletzt geändert mit Satzung vom 20.05.2010, festgelegt ist, bildet das Wahlgebiet zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald. Das Wahlgebiet der Stadt Vetschau/Spreewald bildet gleichzeitig den Wahlkreis zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald. Dieser Wahlkreis wird in Wahlbezirke eingeteilt.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 20 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) vom 09. Juli 2009, zuletzt geändert am 01. Februar 2012, wird die Wahl in Wahlkreisen durchgeführt.

Für die unmittelbare Wahl der Ortsbeiräte und Ortsvorsteher ist gemäß § 88 des BbgKWahlG das Wahlgebiet das Gebiet des Ortsteiles. Der Ortsteil bildet einen Wahlkreis und für die Stimmabgabe bildet jeder Ortsteil mindestens einen Wahlbezirk.

Gemeinden mit mehr als 2 500 bis zu 35 000 Einwohnern können das Wahlgebiet in bis zu vier Wahlkreise einteilen.

Gemäß BbgKWahlG § 21 beschließt die Vertretung in Wahlgebieten, in denen mehrere Wahlkreise zu bilden sind oder gebildet werden können, deren Zahl und Abgrenzung, sobald der Wahltag feststeht. Der Wahlleiter teilt die Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise der für das Wahlgebiet zuständigen Aufsichtsbehörde mit. Bei der Abgrenzung der Wahlkreise sind die örtlichen Verhältnisse und der räumliche Zusammenhang zu wahren.

Gemäß BbgKWahlG § 22 bildet jeder Wahlkreis zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk. Die Wahlbehörde kann bei Bedarf das Wahlgebiet in mehrere Wahlbezirke von angemessener Größe einteilen. Kein Wahlbezirk soll mehr als eintausendfünfhundert Einwohner umfassen. Die Einwohnerzahl eines Wahlbezirktes darf nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne wahlberechtigte Personen gewählt haben.

Die Erfahrungen der letzten Wahlen haben gezeigt, dass es am günstigsten ist, das Wahlgebiet für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung als einen Wahlkreis zu belassen und diesen in Wahlbezirke mit den entsprechenden Wahllokalen einzuteilen.

Der Wahlkreis für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung soll in folgende Wahlbezirke aufgeteilt werden:

Stadt Vetschau/Spreewald	-	5 bis 6 Wahlbezirke (KT + Stvv)
Ortsteil Göritz	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Koßwig	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Lassow + Gemeindeteil Wüstenhain OBR)	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv +
Gemeindeteile Tornitz und Briesen	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Missen + Gemeindeteil Gahlen	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Naundorf + Gemeindeteil Fleißdorf	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Ogrosen	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Raddusch	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Repten	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Stradow	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Suschow	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)

KT – Wahlen zum Kreistag
Stvv – Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
OBR – Wahl des Ortsbeirates

Der Ortsteil Laasow hat auf Grund seiner Gliederung und zur besseren Erreichbarkeit zwei Wahlbezirke in denen der Ortsbeirat Laasow sowie der Kreistag und die Stadtverordnetenversammlung gewählt werden.

Folgende Wahllokale sind vorgesehen:

Stadt Vetschau/Spreewald

- Feuerwehrgerätehaus, Heinrich–Heine-Str. 36 A
- Kindertagesstätte „Rappelkiste“, Maxim-Gorki-Str. 18
- Stadtverwaltung, Schlossstraße 10
- Bürgerhaus, August-Bebel-Str. 9
- Kinder- und Jugendfreizeithaus Vetschau, Wilhelm-Pieck-Str. 36 A
- Feuerwehrgerätehaus, Märkischheide, Wilhelm–Pieck–Str. 74 A

OT Göritz

- Mehrzweckgebäude, Göritzer Dorfstraße 3 A
OT Göritz, Vetschau/Spreewald

OT Koßwig

- Gemeindebüro, Am Sportplatz 9
OT Koßwig, Vetschau/Spreewald

OT Laasow + Gemeindeteil Wüstenhain

- Vereinshaus (ehem. Konsum), Laasower Dorfstr 25
OT Laasow, Vetschau/Spreewald

OT Laasow - Gemeindeteile Tornitz und Briesen

- Kulturraum, Tornitzer Lindenstraße 1
OT Laasow, Vetschau/Spreewald

OT Missen + Gemeindeteil Gahlen

- Lindengrundschule Missen, Gahlener Weg 6
OT Missen, Vetschau/Spreewald

OT Naundorf + Gemeindeteil Fleißdorf

- Gemeindehaus, Naundorfer Dorfstraße 28 A
OT Naundorf, Vetschau/Spreewald

OT Ogrosen

- „Alter Kindergarten“, Ogrosener Dorfstraße 39
OT Ogrosen, Vetschau/Spreewald

OT Raddusch

- Feuerwehrgerätehaus, Groß-Lübbenauer Weg 5
OT Raddusch, Vetschau/Spreewald

OT Repten

- Gemeindebüro, Reptener Dorfstraße 4
OT Repten, Vetschau/Spreewald

OT Stradow

- Feuerwehrgerätehaus, Mehrzweckraum, Hinterstraße 5 A
OT Stradow, Vetschau/Spreewald

OT Suschow

- Gemeindehaus, Suschower Hauptstraße 10
OT Suschow, Vetschau/Spreewald

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	

oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------